

Plenaranfrage vom 12.06.2023

zum Thema „**Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge**“

im Zusammenhang mit der aktuellen und bisherigen Unterbringung von Flüchtlingen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge befinden sich derzeit in Landshut?
2. Wie viele ukrainische Flüchtlinge kamen und kommen wöchentlich (Bitte eine Auflistung machen)?
3. Wie viele davon waren bereits vorher in andere EU-Länder geflüchtet, kommen also aus einem anderen EU-Staat?
4. In welchen kommunalen Einrichtungen / Wohnungen sind wie viele ukrainische Flüchtlinge untergebracht?
5. Wie viele ukrainische Flüchtlinge wurden bisher in privaten Unterkünften / Wohnungen in Landshut untergebracht?
6. Wie wird die private Unterbringung koordiniert?
7. Welche Unterstützung erhalten die privaten Vermieter bei der Aufnahme und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge?
8. Wie werden privaten Unterkünfte auf ihre Qualität und Eignung für die Unterbringung von Flüchtlingen überprüft?

gez.
Anja König

Die Plenaranfrage der Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge befinden sich derzeit in Landshut?

Derzeit befinden sich zum Stand 15.06.2023 insgesamt 1.096 ukrainische Flüchtlinge in Landshut.

2. Wie viele ukrainische Flüchtlinge kamen und kommen wöchentlich (Bitte eine Auflistung machen)?

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Erstversorgungszentrum der Stadt (Alte Weberei) sind die Zugangs- und Abgangszahlen sehr schwankend. Im Schnitt haben wir 8 - 15 Neuankömmlinge pro Woche. Allerdings gibt es natürlich immer wieder Wegzüge aus dem Stadtgebiet, weshalb über die wöchentlichen Veränderungen keine genauen Auskünfte gegeben werden können. Allgemein kann man sagen, dass die Zahl der Ukrainer im Stadtgebiet derzeit stagniert.

3. Wie viele davon waren bereits vorher in andere EU-Länder geflüchtet, kommen also aus einem anderen EU-Staat?

Die geografische Lage Deutschlands bedingt, dass sich nahezu 100 % der Geflüchteten aus der Ukraine vor der Einreise nach Deutschland zur Durchreise in anderen EU-Staaten aufgehalten haben. Eine statistische Auswertung über den Voraufenthalt in anderen EU-Staaten, insb. auch längeren Aufhalten, ist nicht möglich, da eine Erfassung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Auch besteht keine Pflicht, in dem jeweiligen EU-Mitgliedsstaat einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu stellen, vielmehr besteht hier eine gewisse Freizügigkeit. D.h. die aus der Ukraine flüchtenden Personen können sich entweder zunächst einen gewissen Zeitraum in einem anderen EU-Mitgliedsstaat aufhalten und anschließend nach Deutschland einreisen und einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragen, oder ausschließlich durch den jeweiligen Mitgliedsstaat reisen mit dem Ziel in Deutschland Schutz zu ersuchen. Unseren Schätzungen zufolge dürfte es bei den Personen, die sich bereits über einen längeren Zeitraum in einem anderen Mitgliedsstaat aufgehalten haben, um etwa 5 - 10 % handeln.

4. In welchen kommunalen Einrichtungen / Wohnungen sind wie viele ukrainische Flüchtlinge untergebracht?

Kommunale Einrichtungen unter Federführung des Amtes für Migration und Integration gibt es in Betrieb an der Siemensstraße 15 b (Alte Weberei zum Stand 18.07.2023: 187 bei einer Kapazität von 230, Tendenz steigend), an der Klötzlmüllerstraße 140 (Alte BMI zum Stand 18.07.2023: 161 bei einer Kapazität von 155, Tendenz gleichbleibend). In nächster Zeit wird zudem an der Neidenburger Straße 5 (Alter Zoll: Kapazität: 150) eine weitere Unterkunft eröffnet. Bis zu 30 Flüchtlinge sind vorübergehend bis zumindest Ende März 2024 in Absprache mit der Regierung von Niederbayern in der Pension Neumaier, Isargestade 727, untergebracht.

In kommunalen Wohnungen sind nach Angaben aus dem Baureferat derzeit fünf Haushalte mit ukrainischen Flüchtlingen belegt.

5. Wie viele ukrainische Flüchtlinge wurden bisher in privaten Unterkünften / Wohnungen in Landshut untergebracht?

Nach unseren Daten wurden seit Februar 2022 insgesamt 778 ukrainische Flüchtlinge in privaten Unterkünften und 693 in den Notunterkünften der Stadt Landshut untergebracht. Wegzüge und Umzüge innerhalb des Stadtgebiets sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

So könnten in einer Notunterkunft untergebrachte Ukrainer mittlerweile privat wohnen. Über das Amt für Migration und Integration konnten bisher seit März 2022 ca. 120 private Wohnungsnahmen im Stadtgebiet an ukrainische Flüchtlinge vermittelt werden.

6. Wie wird die private Unterbringung koordiniert?

Wenn der Wohnungsvergabe sozial geförderter Wohnraum zugrunde liegt und der potenzielle Wohnungsnehmer über einen Wohnberechtigungsschein verfügt, wird die Vergabe resp. Nennung an den Vermieter über das Sozialamt koordiniert.

Bei allen anderen Angeboten über verfügbaren Wohnraum an die Stadt berät das Amt für Migration und Integration umfassend bei der Vermittlung.

7. Welche Unterstützung erhalten die privaten Vermieter bei der Aufnahme und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge?

Das Amt für Migration und Integration steht für alle Wohnungsgeber und Wohnungsnehmer beratend zur Verfügung. Mit den unter Ziffer 5 genannten Wohnungsgebern, die sich z.B. beim Erstkontakt mit der Stadt im Amt für Migration und Integration melden, bleibt der Kontakt zu 95 Prozent auch nach Aufnahme des Mietvertrags bestehen. Sowohl die Wohnungsgeber als auch die Wohnungsnehmer werden vor Unterzeichnung eines Mietvertrags in fast allen Fällen grundlegend beraten, was z.B. die Höhe der erstattungsfähigen Miete angeht, den hilfreichen Abschluss einer Mietsachentschädigungsversicherung, das korrekte Verhalten zwischen Mieter und Vermieter, die Notwendigkeit, sich nach dem Einzug korrekt umzumelden und vieles mehr. Je nach Bedarf werden in lockeren Abständen auch Mieterqualifizierungskurse abgehalten oder anderweitige niedrigschwellige Kurse und Unterweisungen (Mülltrennung, Schulpflicht, deutsche Lärmbestimmungen resp. Rücksichtnahmen gegenüber anderen Mietern, etc.) angeboten. Hier wird sich beim Ablauf Dritter bedient (z.B. Freiwilligenagentur, Sprach- und Kulturmittler und ehrenamtliche Unterstützer).

8. Wie werden privaten Unterkünfte auf ihre Qualität und Eignung für die Unterbringung von Flüchtlingen überprüft?

Direkte „Qualitätsprüfungen“ nach der Wohnungsnahme sind nicht vorgesehen und personell vom Amt für Migration und Integration auch nicht machbar. Tatsächlich ist es aber so, dass die Flüchtlinge, die zuvor in einer der städtischen Unterkunft untergebracht waren, auch nach einem Auszug steten Kontakt halten. Wenn dann über diese Kontakte Kenntnis von auftretenden Problemen erlangt werden, wird von Seiten des Amtes versucht, hier im Sinne der weiteren Wohnsitznahme vermittelnd tätig zu werden. Bis auf eine uns bekannte Ausnahme ist das in den anderen an uns herangetragenen Fälle auch bislang durchwegs gelungen. Darüber hinaus wird versucht, unzumutbaren Wohnraum auszuschließen, wie z.B. in folgendem Fall: Ein Haus steht leer und sollte abgerissen werden. Aufgrund der Kostenentwicklung wird dieser Plan verschoben. So entsteht die Idee, „zwischenzeitlich“ Flüchtlinge mit Maximalbelegung darin aufzunehmen und ortsübliche Mieten zu verlangen. Für solche Objekte werden vorab Fotos und Grundrisse angefordert, Gespräche mit dem Eigentümer geführt und in sehr vielen solcher Fälle das Angebot aufgrund vorliegender Unzumutbarkeit, dies als Wohnraum zu nutzen, zurückgewiesen.

Landshut, 17.08.2023

Alexander Putz
Oberbürgermeister